

## Einverständniserklärung

**Durch Ihre Anmeldung bei dem Tafel Essen e.V. nehmen Sie nachfolgende Punkte zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass:**

1. ... ich die mir überlassenen Waren ausschließlich zu privaten Zwecken benutze und selbst verbrauche,
2. ... mir heute ein persönlicher Abholausweis ausgehändigt wurde, der ausschließlich von mir selbst genutzt wird und nicht übertragbar ist. Diesen Ausweis werde ich unaufgefordert zurückgeben, wenn ich nicht mehr zum bedürftigen Personenkreis gehöre,
3. ... ich bei Verlust des Abholausweises eine Gebühr von 1 EUR für den Ersatz bezahle,
4. ... ich auf Verlangen gegenüber der Tafel Essen meine Einkommensverhältnisse offen lege,
5. ... ich eine Verbesserung meines Gesamteinkommens unverzüglich der Tafel Essen anzeige,
6. ... die Tafel Essen berechtigt ist, meine persönlichen Daten zu speichern,
7. ... ich alle Lebensmittel vor dem Verzehr auf einwandfreie Beschaffenheit überprüfe und die Ausgabestelle von jeder Verantwortung und Haftung freistelle,
8. ... ich bei unrichtigen Angaben oder Verstoß gegen die o.g. Vorschriften unverzüglich und dauerhaft von der Abholung von Waren ausgeschlossen werde,
9. ... ich damit einverstanden bin, dass Mitarbeiter der Ausgabestelle mein Abholausweis stichprobenartig mit meinem Personalausweis vergleichen dürfen,
10. ... die Essener Tafel mich darauf aufmerksam machte, dass die Bezugszeit für die Lebensmittel längstens 1 Jahr beträgt. Die Essener Tafel behält sich jedoch vor, die Bezugszeit nach eigenem Ermessen zu verkürzen oder zu verlängern,
11. ... ich die Ausgabestelle benachrichtige, wenn ich meinen Abholtermin nicht wahrnehme. Bei längerem geplanten Fernbleiben (Krankenhaus, Reha, ...) sollte die Benachrichtigung nach Möglichkeit schriftlich erfolgen.
12. ... ich bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge von der Lebensmittelausgabe ausgeschlossen werde.
13. ... ich informiert wurde, dass für die Lebensmittel je Erwachsenen eine Schutzgebühr zu entrichten ist. Kinder sind kostenfrei.

**Die Punkte 1. bis 13. gelten voll inhaltlich auch für die Ausgabestellen, welche von der Tafel Essen beliefert werden.**